



Herausforderung und Antwort - Kraftvoll in die Zukunft

NACHTRÄGLICH EINGEREICHTE

ANTRÄGE

Parteitag 9. – 11. Juli 1981

München

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 93:

Klinikum Regensburg

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Auf Antrag des Bezirksparteitages der CSU Oberpfalz fordert der Parteitag der Christlich-Sozialen Union die Bayerische Staatsregierung auf, beim Ausbau der Hochschulkliniken dem Klinikum Regensburg erste Priorität einzuräumen und dafür im Bayerischen Staatshaushalt die erforderlichen Mittel ungekürzt bereitzustellen, um den Bund, erforderlichenfalls unter Anbietung der Vorfinanzierung, zum gleichen Verhalten zu zwingen.

Begründung:

Die Universitätsklinik Regensburg ist für die volle medizinische Versorgung Ostbayerns, für die weiterführende Ärzteausbildung der Universität Regensburg sowie zur Beseitigung des Ärztemangels in Ostbayern unbedingt und schnellstmöglich erforderlich. Ein weiteres Hinausschieben der Maßnahme kann, auch wenn die Schuld eindeutig bei der Bundesregierung liegt, von der Bevölkerung Ostbayerns und besonders der Oberpfalz nicht mehr hingenommen werden. Auch würde weiterhin Ungewißheit die örtlichen CSU-Mandatsträger in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Hinter dieser Resolution steht der gesamte Bezirksparteitag und somit die gesamte Oberpfälzer CSU.

Antrag Nr. 94:

Ausbau der BAB Regensburg - Hof

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Christlich-Soziale Union fordert nachdrücklich den vorrangigen Ausbau der BAB A 93 von Regensburg nach Hof. Sie verwahrt sich gegen Pläne, die die A 93 in mehrere Bauabschnitte zwischen Regensburg und Weiden einteilen wollen. Sie verweist darauf, daß die gesamte Strecke zwischen Regensburg und Weiden planerisch gesichert ist, somit jederzeit ausbaufähig. Es besteht keinerlei Verständnis,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Stiftung - Weiterentwicklung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

wenn nunmehr aus Haushaltsgründen die Mittel für den notwendigen Gesamtausbau nicht zur Verfügung gestellt werden. Das oberpfälzische Grenzland, das durch diese BAB erschlossen wird, darf nicht länger das Stiefkind des Bundes bleiben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer Verantwortung aus Zonenrandförderungs- und Raumordnungsgesetz endlich gerecht zu werden!

Nachsatz

Diese Resolution wurde beim Bezirksparteitag der CSU Oberpfalz einstimmig verabschiedet. Der Bezirksverband Oberpfalz erklärt sich damit einverstanden, daß die Resolution gegebenenfalls mit ähnlich lautenden Anträgen bzw. Resolutionen aus anderen Gebieten zusammengefaßt wird. Die Begründung könnte, falls nötig, mündlich erfolgen.

Antrag Nr. 95:

km-Pauschale

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

1. Die Christlich-Soziale Union fordert die Bundesregierung auf, die Kilometerpauschale für Fahrten zum Arbeitsplatz zu verdoppeln.
2. Diese Vergünstigung darf nicht auf Fernpendler beschränkt werden, sondern sie muß allen Arbeitnehmern unabhängig von der Entfernung des Wohnsitzes zum Arbeitsplatz eingeräumt werden.
3. Eine Entfernungspauschale für alle Arbeitnehmer, also auch für Fußgänger oder Benutzer von Firmenwägen oder öffentlichen Verkehrsmitteln wird abgelehnt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 96:

Soziale Indikation

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Miltenberg**

1. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten,
 - a) festzustellen, wieviele Abtreibungen auf Grund sozialer Indikation jährlich seit Inkrafttreten des geänderten § 218 StGB in den einzelnen staatlichen, Bezirks- und kommunalen Kliniken und Krankenhäusern Bayerns vorgenommen wurden und
 - b) die ermittelten Daten – auch künftig – zu veröffentlichen
 - c) zur Verhinderung von Abtreibung aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen im Bundestag und Bundesrat Gesetzesinitiativen zu ergreifen, damit endlich durch flankierende Maßnahmen zum geänderten § 218 StGB der soziale Besitzstand einer Familie oder einer Mutter auch dann gewahrt werden kann, wenn sich die Familie vergrößert.
2. Die Bayerische Staatsregierung, die Regierungsbezirke und die Kommunen werden aufgefordert, je in ihren Kliniken und Krankenhäusern durch (dienstrechtliche) Verträge bzw. Dienstanweisungen Abtreibungen auf Grund sozialer Indikation zu unterbinden.
3. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, hierfür Muster- (Dienst-) Verträge bzw. Musteranweisungen auszuarbeiten.

Begründung:

Wie das Statistische Bundesamt im April dieses Jahres mitteilte, ist die Zahl der für 1980 gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche gegenüber dem Vorjahr um 5000 auf 87.700 gestiegen. Der Anteil der Abtreibungen auf Grund sozialer Indikation beträgt dabei unverändert zwei Drittel. Hinzu kommt die Dunkelziffer der nicht gemeldeten und im Ausland vorgenommenen Abtreibungen. Im Sozial- und

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heims-Beleuchtung - Weitergabe, Nachdruck, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland wird als innerhalb von 2 Jahren mehr als die Bevölkerung einer Großstadt allein auf Grund sozialer Indikation „legal“ getötet.

Abgesehen von den insoweit nachrangigen sozialen, ökonomischen und politischen Aspekten bedeutet diese Massentötung ungeborenen Lebens eine Zerstörung der Grundwerte unserer Gesellschaft. Eine Partei, die sich den christlichen Grundwerten verpflichtet hat, darf dies sehenden Auges nicht hinnehmen. Sie ist angesichts solcher erschütternder Fakten vielmehr gezwungen, alle noch verbliebenen rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesem legalisierten, zerstörerischen Unrecht entgegen zu wirken.

Antrag Nr. 97:

Steuerentlastungen für Träger der freien Wohlfahrtspflege

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Passau-Stadt**

**CSU-Kreisverband
Passau-Land**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf Steuerentlastungen für die anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege zu drängen, wenn sie Wohltätigkeitsveranstaltungen zugunsten ihrer Satzungsziele (Flohmarkt, Glückshafen u.ä.) durchführen.

Antrag Nr. 98:

Aufklärungsaktion für Frieden und Freiheit

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Passau-Stadt**

**CSU-Kreisverband
Passau-Land**

Die CSU-Parteispitze wird aufgefordert, angesichts der gefährlichen Folgen einer zunehmenden Anti-USA- und Anti-Bundeswehr-Bewegung für die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Volkes einen breit angelegten Aufklärungsfeldzug zu beginnen und die einzelnen Parteigliederungen mit wertbarem Material zu versorgen.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf geeignete Weise das Gedankengut der westlichen Demokratien und Freiheitsrechte sowie deren Bedrohung durch prokommunistische „Friedensbewegungen“ in die politische Bildungsarbeit aufzunehmen.

Antrag Nr. 99:

Asylanten

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Passau-Stadt**

**CSU-Kreisverband
Passau-Land**

Die CSU-Parteispitze wird aufgefordert, angesichts der dauerhaften Belastung durch eine steigende Zahl von Asylbewerbern auf Lösungsmöglichkeiten zu drängen, die die kommunalen Gebietskörperschaften entlasten. Insbesondere ist es erforderlich, daß von seiten des Bundes die Asylverfahren wesentlich abgekürzt und an den Grenzen die Asylbewerber zurückgewiesen werden, deren Asylbegehren nicht stichhaltig erscheint. Die verbleibenden Asylbewerber sind in den bereits vorhandenen Asylunterkünften unterzubringen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 100:

Wohnungsbau

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Passau-Stadt****CSU-Kreisverband
Passau-Land**

Ansichts der Bedrohungen durch die Wohnungsnot, besonders in den Großstädten, sollen marktgerechte Maßnahmen eingeleitet werden. Insbesondere soll die degressive Abschreibung in den ersten 12 Jahren von 3,5% auf 5% erhöht, die Zulassung von Zeitmietverträgen ermöglicht, die Fehlsubventionierung bei Sozialwohnungen abgebaut und die Erhöhung des kinderbedingten Prämiensatzes um 1% je Kind gewährleistet werden.

Antrag Nr. 101

CSU-Parteitag

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Passau-Stadt****CSU-Kreisverband
Passau-Land**

Parteitage der CSU sind so anzusetzen, daß sie entweder wie bisher am Freitag und Samstag abgewickelt werden können oder – wenn ein dritter Tag unbedingt erforderlich ist – der darauffolgende Sonntag einbezogen wird.

Begründung:

Ein Parteitag von Donnerstag bis Samstag trifft auf erhebliche Urlaubsschwierigkeiten bei den Parteitagsdelegierten, die nicht ohnehin höhere Mandatsträger der CSU sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Passau
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
Weitergabe nicht gestattet

Antrag Nr. 102:

Weniger Staat – mehr Freiheit

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU hat sich das Motto „Weniger Staat – mehr Freiheit“ auf das Banner ihrer Gesellschaftspolitik geschrieben. Ausgehend von dieser Grundmaxime christlich-sozialer Politik bekennt sich die CSU zu folgenden Grundsätzen als Maßstab ihres politischen Handelns:

1. Ziel unserer Gesellschaftspolitik ist es, ein friedliches Neben- und Miteinander aller zu ermöglichen und jedem Bürger ein größtmögliches Maß an personaler Freiheit zu garantieren. Voraussetzungen dafür sind
 - die Schaffung von allgemein zu beachtenden Spielregeln menschlichen Zusammenlebens in einer industriellen Massengesellschaft
 - die Achtung der personal zutreffenden und persönlich zu verantwortenden Entscheidungen des einzelnen über seine Lebensgestaltung
 - ein stabiles wirtschaftliches Fundament
 - die solidarische Absicherung der Lebensrisiken, deren Bewältigung die Kraft des einzelnen in der Regel überfordern würde.
2. Ausgehend von dieser Zielsetzung darf der Staat nur solche Aufgaben an sich ziehen, die für die Erreichung dieses Ziels notwendig sind und nicht von einzelnen oder gesellschaftlichen Gruppen ebenso gut erfüllt werden können. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ist dabei unser Wegweiser bei der Aufgabenzuweisung.

Den Erfolg einer Politik vor allem an der Zahl der erlassenen Gesetze oder der Höhe des Staatshaushaltes messen zu wollen wäre verfehlt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. - Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

3. Jede Norm schränkt den Bürger in seiner personalen Freiheit ein. Normen und daraus resultierendes staatliches Handeln dürfen deshalb nur dort Platz greifen, wo ein wichtiges Gemeinwohlinteresse dies erfordert. Für uns gilt: Es ist zwingend erforderlich, daß jedes Gesetz, das nicht zwingend erforderlich ist, nicht erlassen wird. Dieser Grundsatz ist auch auf alle schon existierenden Normen anzuwenden mit dem Ziel der

- Zusammenfassung aller einen Bereich regelnden Gesetze in einem Gesetzbuch mit dem Ziel der Straffung, Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Normen
- Aufhebung überflüssiger oder obsolet gewordener Normen.

Die von der Bayerischen Staatsregierung eingesetzte sogenannte Neubauer-Kommission hat hier wertvolle Arbeit geleistet. Diese muß noch verstärkt und durch parlamentarische Initiativen ergänzt werden.

4. Mehr Gesetze führen zur Ausweitung des öffentlichen Dienstes. Dies ist angesichts der katastrophalen Finanzlage des Staates nicht vertretbar. Deshalb ist der Abbau von Staatsaufgaben und die Vereinfachung bzw. Reduzierung des Normengeflechts auch ein Gebot finanzpolitischer Vernunft.

Bezogen auf die aktuelle politische Situation fordert daher die CSU:

- Einstellungsstopp für alle Ministerien und Mittelbehörden auf die Dauer von mindestens drei Jahren
- keine neuen finanzwirksamen Gesetze in Bund und Ländern
- regelmäßige Befristung neuer Gesetze
- Beseitigung der Gemeinschaftsaufgaben mit dem Ziel der Übertragung dieser Kompetenzen an die Länder
- rigorose Durchforstung und Reduzierung des EG-Rechts

- Straffung und Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen im Schulbereich durch Erlaß eines für alle Schulen geltenden Schulverfassungsgesetzes und eines alle Schultypen umfassenden Schulorganisationsgesetzes bei Aufhebung der bisher geltenden Regelungen
- Änderung der Bayerischen Bauordnung in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Form mit den von der Jungen Union verlangten Ergänzungen.

Antrag Nr. 103:

Europäische Fernsehprogramme

Der Parteitag möge beschließen:

Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Dr. Karl Fuchs, MdEP
Reinhold Bocklet, MdEP

Die CSU fordert die Abgeordneten im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten der EG-Staaten sowie die betroffenen Radio- und Fernsehanstalten auf, die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Ausstrahlung europäischer Fernsehprogramme zu schaffen.

Begründung:

Infolge der neuen Entwicklungen im Bereich der Satellitentechnologie werden die traditionellen Sendegebiete ohnehin eine grundlegende Wandlung und Erweiterung erfahren. Die sich hieraus ergebenden Chancen für eine europäisch ausgerichtete Information aller Bürger der EG müssen genutzt werden. Die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik darf in diesem Zusammenhang kein unumstößliches Tabu darstellen, zu man in anderen Mitgliedsstaaten der EG mit privatrechtlich verfaßten Programmgesellschaften durchaus gute Erfahrungen gemacht werden konnten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge zur Satzung — Nachtrag

Antrag Nr. 104

§ 8 Abs. 4 soll wie folgt ergänzt werden :

Kreisverband
Bad Tölz — Wolfratshausen

“Ein Mitglied wird ausgeschlossen, wenn es bei einer Wahl auf einer Konkurrenzliste zur CSU-Liste kandidiert und nicht das Einverständnis der zuständigen CSU-Gremien gegeben ist.”

Anmerkung: Dieser Antrag ist inhaltlich mit dem Antrag Nr. 84 vergleichbar. (Siehe Seite 137 Antragsheft.)

Antrag Nr. 105

§ 13 Abs. 1

Frauen-Union

Die Frauen-Union stellt an dem CSU Parteitag folgenden Antrag:

Die CSU-Satzung wird dahingehend geändert, daß zur erweiterten Vorstandschaft eines Ortsverbandes der CSU kraft Amtes die Vorsitzende der Frauen-Union des Ortes gehört.

Begründung:

Damit nimmt die Vorsitzende der Frauen-Union dieselbe Stellung ein wie der Vorsitzende der Jungen Union, der ebenfalls kraft Amtes der erweiterten Vorstandschaft angehört.

Zu Antrag Nr. 88 :

Der Kreisverband Pfaffenhofen zieht mit Schreiben vom 24.6.1981 den Antrag zurück und bittet um Nichtbehandlung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht erlaubt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge zur Satzung — Nachtrag

Antrag Nr. 106

§ 27 Abs. 1 soll wie folgt ergänzt werden
".... die Gründung und Auflösung "

Vorschlag Satzungskommission

§ 28 Abs. 2, ~~neuen~~ Satz 2 einfügen

Vorschlag Satzungskommission

"Ständige Fachausschüsse werden für die Dauer
der Wahlperiode eingesetzt."

Anmerkung: Beide Vorschläge ergeben sich aus
der Praxis der Handhabung der Satzung